

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 19.09.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	ab TOP 491 anwesend
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	bis TOP 490 anwesend

Gottschaller, Lothar	bis TOP 499 anwesend
Jurk, Manfred	bis TOP 492 anwesend
Kagleder, Markus	zu TOP 500 anwesend
Leipelt, Daniela	zu TOP 500 anwesend
Nöbauer, Florian	bis TOP 498 anwesend
Wasner, Rudolf	bis TOP 493 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Freudenstein, Florian	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Lengdobler, Stefan	
Resch, Michael	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 489. Tätigkeitsbericht des Gemeindejugendpflegers
- 490. Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG
- 491. Freibad Bad Füssing - Sanierung der Badewassertechnik;
Vorstellung der Entwurfsplanung
- 492. Teilnahme am Projektauftrag 2023 - Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung des Freibades
- 493. Breitbandversorgung; Einreichung Förderantrag für Infrastrukturleistungen im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes
- 494. Aufstellung des Bebauungsplanes "Altwiesen" in Egglfing, Fl.Nr. 278 Gemarkung Egglfing und parallel Änderung des Flächennutzungsplan- u. Landschaftsplans
- 495. Außenbereichssatzung Voglöd;
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 496. Vollzug des BayStrWG: Teileinziehung des Pollweges in Gögging
- 497. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Teileinziehung des Tränkeweges und Aufstufung Göschlweg

Öffentlicher Teil:

TOP 489	Tätigkeitsbericht des Gemeindejugendpflegers
----------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 490	Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG
----------------	--

Beschluss:

Das Gremium stimmt folgender Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG zu:

In Kindertageseinrichtungen:

- Klosterkindergarten, Aigen
 - 15 Krippenplätze
 - 50 Kindergartenplätze

- Kindergarten St. Christophorus, Bad Füssing
 - 30 Krippenplätze
 - 55 Kindergartenplätze
 - 60 Hortplätze

- Kindergarten St. Marien, Eggfing
 - 15 Krippenplätze
 - 28 Kindergartenplätze
 - 18 Hortplätze

- Kindergarten St. Michael, Würding
 - 15 Krippenplätze
 - 50 Kindergartenplätze
 - 24 Hortplätze

- 20 zusätzliche Plätze für Schulkinder

Die Kindergartenbedarfsplanung vom November 2022 wird als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 491	Freibad Bad Füssing - Sanierung der Badewassertechnik; Vorstellung der Entwurfsplanung
----------------	---

Beschluss:

- a) Es besteht Einverständnis die Badewassertechnik im gemeindlichen Freibad, wie vom Büro Möller + Meyer vorgeschlagen, in zwei Bauabschnitten zu sanieren.
Im Zuge der weiteren Planung ist der Zustand der Kesselanlage nochmals zu untersuchen und gegebenenfalls noch anfallende Kosten in die Kostenberechnung mit aufzunehmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete Kanzlei zur Durchführung des VGV-Verfahrens auszuwählen und den Auftrag entsprechend zu erteilen.

TOP 492	Teilnahme am Projektaufruf 2023 - Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung des Freibades
----------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Bad Füssing an dem Projektaufruf 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen und eine Projektskizze zur Sanierung des Freibades einzureichen.

TOP 493	Breitbandversorgung; Einreichung Förderantrag für Infrastrukturleistungen im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes
----------------	--

Beschluss:

Mit der Einreichung eines Förderantrages zum Netzausbau gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0) auf Grundlage des Markterkundungsverfahrens besteht Einverständnis.

Der Antrag ist vor dem 13.10.2023 einzureichen.

TOP 494	Aufstellung des Bebauungsplanes "Altwiesen" in Eggfing, Fl.Nr. 278 Gemarkung Eggfing und parallel Änderung des Flächennutzungsplan- u. Landschaftsplans
----------------	--

Beschluss:

- a) Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2022:

Der vom Gemeinderat am 19.12.2022 unter TOP 398 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

- b) Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

Es besteht Einverständnis den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Bad Füssing für die Grundstücke Fl.Nr. 278 und 262 Gemarkung Eggfing zu ändern und das Gebiet als WA darzustellen.

- c) Aufstellung Bebauungsplan:

Es besteht Einverständnis für die Grundstücke Fl.Nr. 278 und 262 Gemarkung Eggfing einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet wird als WA und mit Flächen für die Feuerwehr festgesetzt.

- d) Auftragserweiterung Bauleitplanung:

Es besteht Einverständnis mit dem bereits beauftragen Planungsbüro Glenz eine entsprechende Auftragserweiterung (normale Bebauungsplanaufstellung und Flächennutzungsplanänderung) abzuschließen.

TOP 495	Außenbereichssatzung Voglöd; -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 03.04.2023 und zum Schreiben des Bayer. Bauernverbandes vom 03.05.2023:
Gemäß den vorgebrachten Anregungen wird eine redaktionelle Ergänzung in der Begründung vorgenommen und folgender Hinweis aufgenommen:

Bei Baumaßnahmen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass abgeschobener Oberboden so zu sichern ist, dass er jederzeit zu landwirtschaftlichen Kulturzwecken wiederverwendet werden kann (Ausbau und Lagerung im trockenen Zustand, getrennt nach Krume und Oberboden). Aus Sicht des Bodenschutzes sollte eine Deponierung fruchtbaren Ackerbodens möglichst vermieden werden. Der bei den Baumaßnahmen im Planungsgebiet anfallende überschüssige Boden aus der Ackerkrume sollte - falls von Landwirten gewünscht - auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

Es muss mit von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen wie z. B. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen gerechnet werden. Im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung sind die Immissionen insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend, an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, zu dulden. Ferner muss eine ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung angrenzender und benachbarter landwirtschaftlicher Flächen uneingeschränkt möglich sein, was vor allem auch eine uneingeschränkte Zu- und Abfahrt landwirtschaftlicher Maschinen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die für landwirtschaftliche Maschinen oft zutreffende Überbreite zu beachten. Auf die Einhaltung der Pflanzabstände gemäß Art. 47 ff AGBGB wird hingewiesen.

- b) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Abteilung untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2023:

Das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und auf § 4 der Satzung verwiesen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für jedes Einzelvorhaben abzuhandeln, da mit der Außenbereichssatzung kein konkretes Baurecht geschaffen wird. Mit den Genehmigungsunterlagen für jedes Einzelvorhaben sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in separaten Unterlagen auszuweisen.

- c) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau SG 62 vom 28.04.2023:

Es werden redaktionell ein Übersichtsplan zur besseren Orientierung eingefügt und die in der Begründung aufgeführten Flurnummern deutlich lesbarer im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

- d) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 12.04.2023:

Mit der Außenbereichssatzung sollen die Lebens- und Wohnverhältnisse sowie auch die Arbeitsverhältnisse vor Ort nachhaltig erhalten und auch verbessert werden. Das Ergebnis der Wohnbedarfsstudie vom 30.11.2022 zeigt, dass bei der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ein Bedarf in Höhe von 470 bis 711 zusätzlichen Wohneinheiten in der Gemeinde Bad Füssing langfristig entstehen wird. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf den Beschaffungsmärkten ist ein Rückgang der Bautätigkeit zu verzeichnen, so dass die Deckung des langfristigen Wohnbedarfs gefährdet scheint. Mit der Außenbereichssatzung Voglöd soll es jungen Familien rechtlich erleichtert werden, den Wunsch vom Eigenheim nahe der Familie in ihrer Heimatgemeinde zu realisieren. Es wird festgestellt, dass die vorhandene Bebauung einen städtebaulichen Zusammenhang mit gewissem Gewicht darstellt.

Die Außenbereichssatzung Voglöd wird so angepasst, dass die Nebengebäude im östlichen Bereich nicht mehr im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegen und somit der Geltungsbereich enger an den Hauptgebäuden entlangführt.

Die Definition der Wandhöhe wird analog Art. 6 BayBO abgeändert:

„Wandhöhe ist das Maß von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.“

- e) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Abteilung technischer Umweltschutz vom 14.04.2023 und zum Schreiben der Stadt Pocking vom 04.05.2023:

Die Schreiben vom technischen Umweltschutz und der Stadt Pocking werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass die Prüfung der Mindestabstände sowie eine mögliche Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung erst im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgen kann, da mit der Außenbereichssatzung kein konkretes Baurecht geschaffen wird.

- f) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Die Außenbereichssatzung Voglöd i. d. F. vom 16.02.2022 wird gebilligt. Die Außenbereichssatzung ist gemäß der v. g. Beschlüsse zu ergänzen und anschließend gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und den betroffenen Fachstellen zur Stellungnahme erneut zuzusenden.

TOP 496	Vollzug des BayStrWG: Teileinziehung des Pollweges in Gögging
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis den öffentlichen Feld- und Waldweg „Pollweg mit Abzw.“ auf Fl.Nr. 420 Gemarkung Würding gänzlich auf einer Länge von 92 m und auf Fl.Nr. 421 Gemarkung Würding auf einer Länge von 36 m einzuziehen. Die beabsichtigte Einziehung ist gemäß Art. 8 BayStrWG bekannt zu geben.

TOP 497	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Teileinziehung des Tränkeweges und Aufstufung Göschlweg
----------------	--

Beschluss:

a) Teileinziehung Tränkeweg:

Der „Weg zur Tränke“ hat von der Abzweigung „Bachmoserweg“ bis zur Einmündung in die „St2110“ die Verkehrsbedeutung verloren und wird auf einer Länge von 75 m eingezogen. Die beabsichtigte Einziehung ist gemäß Art. 8 BayStrWG bekannt zu machen.

b) Aufstufung Göschlweg:

Durch den Ausbau des bisherigen öffentlichen Feld- und Waldweges „Göschlweg“ wird das Straßenteil bis zur Einmündung in die Kr PA 58 auf einer Länge von 235 m gemäß Art. 7 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.